

// MITGLIEDER - INFORMATION

Berechnungs- und Grenzwerte 2022

E-Mail vom 27. Oktober 2021

Guten Tag,

Sie erhalten heute die aktuelle Mitglieder-Information von Ihrer kvw-Zusatzversorgung:

Mitglieder-Information 4 / 2021

// Berechnungs- und Grenzwerte 2022

Der neue Referentenentwurf zur Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) liegt vor und wurde am 13.10. vom Bundeskabinett beschlossen. Die relevanten Werte für die Übersicht der Berechnungs- und Grenzwerte 2022 haben wir hieraus für Sie zusammengestellt.

Die neuen Werte werden vorbehaltlich einer Zustimmung des Bundesrates ab dem 01.01.2022 gelten.

Die geänderten Rechengrößen zur Sozialversicherung sind für die Zusatzversorgung insbesondere im Steuerrecht (§ 3 Nr. 56, Nr. 63 EStG) relevant.

Bitte beachten Sie: Einige Werte, die üblicherweise jedes Jahr steigen – wie etwa die Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung (West) – sind in diesem Jahr aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie gesunken. Dies hat unter anderem Auswirkungen auf die PlusPunkt-Rente, wenn diese im Rahmen der Entgeltumwandlung durchgeführt wird: So sinkt der Höchstbetrag, der steuer- und sozialversicherungsfrei eingezahlt werden kann, von 284 Euro auf 282 Euro monatlich.

Die aktuellen Zahlen entnehmen Sie bitte den Übersichten. Den Link hierzu finden Sie hier:

[Weiter zu den Berechnungs- und Grenzwerten](#)

Freundliche Grüße aus Münster

Ihre kvw-Zusatzversorgung

KONTAKT

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe

kvw-Zusatzversorgung

Zumsandestraße 12 // 48145 Münster

Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915

zusatzversorgung@kvw-muenster.de

www.kvw-muenster.de